



komba
gewerkschaft
nordrhein-
westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/889

A07/1, A07

Stellungnahme der komba gewerkschaft nrw

zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) - Personaletat 2024“

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/5000

sowie

Landesregierung muss Attraktivitätsoffensive für den Öffentlichen Dienst fortsetzen – Staatliche Handlungsfähigkeit in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels sichern

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4571

Anhörung des Unterausschusses Personal am 17. Oktober 2023

(Stand: 11.10.2023)

Kontakt:

komba gewerkschaft nrw
Manuela Winkler-Odenthal
Norbertstr. 3
50670 Köln

Tel.: 0221 - 91 28 52 26

Fax: 0221 - 91 28 52 5

E-Mail: info@komba-nrw.de

www.komba-nrw.de

Einleitung

Dem vorgelegten Haushaltsgesetz und dem Haushaltsplan ist zu entnehmen, dass keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, die nachhaltig zu einer Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land NRW und damit auch in den Kommunen führen. Insbesondere sind Ansatzpunkte und Hinweise auf Bemühungen zur Gewinnung von qualifiziertem Personal für den Landesbereich und schließlich auch für die Kommunen nicht erkennbar.

Die langjährig angekündigte und immer wieder diskutierte demographische Entwicklung ist nicht nur im Land NRW, sondern auch in den Kommunen angekommen!

Folge davon ist, dass nicht nur die Gewinnung von Personal deutlich schwieriger geworden ist. Auch die oftmals fehlende oder nur auf das notwendige Maß beschränkte Anerkennung der Leistungen des vorhandenen Personals führen zu einer deutlich wahrnehmbaren Unzufriedenheit und damit zu einer gesteigerten Bereitschaft, auch im höheren Lebensalter unter Aufgabe von beamten- und tarifrechtlichen Besitzständen berufliche Veränderungen anzustreben und vorzunehmen.

Bekanntermaßen führt dauerhaft fehlendes Personal zu Überlastungssituationen aller Mitarbeitenden aller Altersgruppen. Dies wird sich in absehbarer Zeit nicht ändern oder positiv verbessern, wenn nicht Instrumente genutzt bzw. geschaffen werden, die das Land NRW oder die Kommunen als Arbeitgebende attraktiver machen.

Deshalb sieht die komba gewerkschaft nrw nicht nur dringenden, sondern inzwischen zwingenden Handlungsbedarf zur Veränderung der Bezahlung und der Arbeitsbedingungen, um auch in Zukunft einen starken und leistungsfähigen öffentlichen Dienst, nicht nur im Land NRW, sondern auch in den Kommunen zu gewährleisten.

Dabei stehen folgende Themen, bei denen die Reihenfolge der Aufzählung der Priorität entspricht, im Fokus der komba gewerkschaft nrw:

Besoldung – Anpassung der Grundbesoldungen für alle Beamt*innen

Die Anpassung der Grundbesoldung für alle Beamt*innen, unabhängig von der Anpassung des Familienzuschlags an das Grundsicherungsniveau, das sich insbesondere durch die Einführung und der damit verbundenen Anhebung des Bürgergeldes zum 1.1.2023 bereits im Jahre 2022 verändert hat, hat oberste Priorität. Die vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Verpflichtung des Landes NRW zur Überprüfung und Nachsteuerung der amts angemessenen Besoldung ist in dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht enthalten.

Die komba gewerkschaft nrw bewertet es als nicht wertschätzend, wenn Beamt*innen die ihnen zustehende Besoldung immer wieder durch jahrelange verwaltungsgerichtliche Verfahren einklagen müssen und eine Zahlung nur erhalten, wenn sie den Anspruch jährlich schriftlich geltend gemacht haben. Sowohl als Ausdruck der Wertschätzung als auch im Interesse der Personalgewinnung sollte es für die Landesregierung selbstverständlich sein,

dass eine angemessene Bezahlung für eine angemessene Leistung automatisch und in Unabhängigkeit von den Ergebnissen von Tarifverhandlungen für eine Gruppe von Beschäftigten erfolgen. Diese Systematik ist jungen Menschen, die sich für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst des Landes NRW interessieren, nicht nachvollziehbar zu vermitteln.

Verringerung, der wöchentlichen Arbeitszeit auf 39 Stunden für alle Beamt*innen ggf. zur Unterstützung der Konkurrenzfähigkeit von Kommunen durch eine kommunale Öffnungsklausel

Nicht nur die Gewinnung von Personal, sondern auch die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Personalbestandes macht es zwingend erforderlich, die Arbeitszeit der Beamt*innen des Landes NRW kurzfristig zu verringern.

Für den Landesbereich ist auf die angespannte Personalsituation beim Landesbetrieb Straßenbau hinzuweisen, bei dem zahlreiche von der komba gewerkschaft nrw organisierten Kolleg*innen tätig sind. Beim Landesbetrieb Straßenbau besteht eine durch fehlendes qualifiziertes Nachwuchspersonal gerade im technischen Bereich nicht oder kaum noch zu bewältigende Arbeitssituation. Die durch die Gründung der Autobahn GmbH begründete Personalabwanderung konnte bisher und kann in Zukunft nicht kompensiert werden.

In den Kommunen - teilweise auch unter Nachbarkommunen - besteht seit Längerem eine verschärfte Konkurrenzsituation bei der Personalgewinnung. Diese wirkt sich nicht nur auf die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben aus, sondern besteht inzwischen in fast allen Bereichen kommunaler Aufgabenwahrnehmung. Die Aufgabenwahrnehmung ist mit qualifiziertem Personal nicht mehr vollumfänglich möglich. Diese angespannte Personalsituation fordert eine kurzfristige Regelung, die nach Auffassung der komba gewerkschaft nrw vor allem durch eine attraktive Arbeitszeit ermöglicht werden muss.

Verbesserung der persönlichen Lebensumstände sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch

- flexible Arbeitszeitmodelle, die nicht nach § 60 Abs. 4 LBG NRW in das pflichtgemäße Ermessen des Dienstherrn gestellt werden, sondern nur durch dringende dienstliche/betriebliche Belange eingeschränkt werden;
- Flexibilisierung des Laufbahnrechts
- Anhebung der Eingangssämter auch in höheren Besoldungsgruppen
- Verkürzung der Probezeit in Verbindung mit schnelleren Beförderungsmöglichkeiten.

Gesamtbewertung

Die komba gewerkschaft nrw würde es ausdrücklich begrüßen, wenn die Landesregierung ihrer Zusage aus dem Zukunftsvertrag für das Land NRW nachkommen würde. Dort heißt es: „Der öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen steht vor großen Herausforderungen, die wir angehen werden. Um die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern und Fachkräfte sowie Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, werden wir in enger Zusammenarbeit

mit den Beschäftigten und Gewerkschaften eine Modernisierungsoffensive für den öffentlichen Dienst erarbeiten und durchführen.“

Wörtlich heißt das, Gespräche und Dialoge auf Augenhöhe zwischen der Landesregierung und dem DBB NRW zu führen. Doch statt Gespräche zu führen, Ideen zu sammeln und sich gegenseitig auszutauschen, werden Gesetzentwürfe zur Stellungnahme vorgelegt.

Als eines von vielen Beispielen ist die Anhebung der Altersgrenze im feuerwehrtechnischen Dienst zu nennen, die der komba gewerkschaft nrw zur Stellungnahme aktuell vorgelegt wurde. Die der Gesetzesänderung zugrunde liegende Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts NRW sieht einen Gestaltungsspielraum für den Gesetzgeber vor. Ein solcher Gestaltungsspielraum ist aus dem Gesetzentwurf nicht erkennbar. Auch sind keine sachlichen Erwägungen erkennbar, die die Anhebung der Altersgrenze erforderlich machen. Völlig unbeachtet bleibt, dass der Einsatzdienst der Feuerwehr eine gesundheitlich herausfordernde Tätigkeit mit einer besonderen Form der Arbeitszeit ist. Alle diese Erwägungen hätten im Vorfeld eines Gesetzentwurfes vor allem im Hinblick auf die personellen Konsequenzen diskutiert und beraten werden können. So bleiben die personellen Auswirkungen für die Feuerwehren in NRW unberücksichtigt.

Die komba gewerkschaft nrw fordert eine Korrektur des vorgelegten Haushaltgesetzes und des Haushaltsplans im Sinne einer zukunftsorientierten Personalpolitik, um nachhaltig die Konkurrenzfähigkeit des Landes NRW und damit auch der Kommunen zu sichern.

Die vorgelegte Attraktivitätsoffensive, ergänzt um die darüber hinausgehenden Anmerkungen der komba gewerkschaft nrw, wird unterstützt.

Sandra van Heemskerk
Landesvorsitzende

Andreas Hemsing
Landesvorsitzender